



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Wiedereinführung einer/eines Bezirksbeigeordneten, Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP/KBB-Fraktion

Antrag:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fordert den Rat der Stadt Köln auf, wieder eine Beigeordnete bzw. einen Beigeordneten als zuständige Ansprechpartnerin bzw. zuständigen Ansprechpartner der Verwaltung für die Anliegen der Bezirksverwaltung und der Bezirksvertretung im Stadtbezirk zuzuordnen.

Die Geschäftskreise der Beigeordneten sind für die Aufgaben in den Stadtbezirken zu erweitern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Bezirksvertretung, dem Antrag der FDP-Fraktion, die Bezirksbeigeordneten wieder einzuführen, nicht zu folgen.

Begründung:

§ 36 (7) GO NW legt fest, dass sich der Oberbürgermeister bei den Sitzungen der Bezirksvertretung „von einem Beigeordneten oder einer anderen leitenden Dienstkraft“ vertreten lassen kann.

In der Millionenstadt Köln mit seinen neun Bezirken, von denen jeder für sich die Dimension einer Großstadt aufweist, hat es sich in der Praxis bewährt, dass diese Funktion vom Leiter des jeweiligen Bürgeramtes ausgeübt wird. Ein Beigeordneter, der mit seinen vielfäl-

tigen fachlichen und politischen Aufgaben für ganz Köln mehr als ausgelastet ist, kann die Aufgabe der Betreuung der Bezirksvertretung keinesfalls in der nötigen Tiefe, quasi nebenbei, mit erledigen. Nur der Bürgeramtsleiter hat den nötigen Freiraum, um sich auf die Aufgaben im Bezirk zu konzentrieren. Die Anwesenheit eines Beigeordneten würde lediglich eine protokollarische, rein formale, aber keine tatsächliche Aufwertung der Bezirksvertretung bedeuten.

In diesem Zusammenhang sei auf die im Dezember 2006 und Dezember 2008 seitens der FDP-Fraktion zu diesem Thema gestellten Anträge hingewiesen.

In Abänderung des im Dezember 2006 gestellten Antrages hat der Rat, -mit Zustimmung der FDP- einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen und die Verwaltung mit der Erstellung von geeigneten Vorschlägen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. den Dezernenten und den Bezirksvertretungen beauftragt. In der Begründung des Änderungsantrages heißt es, dass ein Rückgriff auf Verfahren, wie sie zu Zeiten üblich waren, als der Stadtvorstand aus 11 oder sogar mehr Beigeordneten bestand, nicht praktikabel und auch nicht effizient ist.

Um dem berechtigten Informations- und Gestaltungsanspruch der Bezirksvertretungen im Sinne des Ratsauftrages vom 14.12.2006 besser Geltung zu verschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirken zu verbessern, erarbeiteten und berieten die Stadtspitze und die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister im Laufe des Jahres 2007 eine Fülle von Ideen und Vorschlägen. Sie einigten sich auf das Konzept „Information und Kommunikation zwischen Oberbürgermeister bzw. den Dezernenten und den neun Bezirksvertretungen“, das der Stadtvorstand am 15.01.2008 verabschiedete. Dieses Konzept (Ds.-Nr.: 02253/2008) wurde am 25.02.2008 vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie in der Folge von allen neun Bezirksvertretungen zur Kenntnis genommen.

Die Vereinbarung spricht den Bürgeramtsleitungen eine „wichtige Schlüsselfunktion“ zu, um die Beschlüsse und Interessen der Bezirksvertretungen in die Verwaltung zu tragen, die Vorlagen zu koordinieren und ein systematisches Beschlusscontrolling für die zeitnahe Bearbeitung der politischen Anliegen umzusetzen. Umfassende und frühzeitige Informations- und Beratungspflichten gegenüber Bezirksvertretungen und Bürgeramtsleitungen gibt die Vereinbarung auch den Dezernaten und Fachämtern. So wird eine feste Berichtsroutine verankert, im Stadtvorstand und in den Dezernaten werden Bezirksangelegenheiten zum festen Tagesordnungspunkt, und die Bezirksbürgermeister nehmen einmal jährlich am Stadtvorstand teil.

Neu ist vor allem das „Sanktionssystem“. Sollte sich die BV in einer Angelegenheit weder vom zuständigen Fachamtsmitarbeiter noch in zwei Versuchen von der Fachamtsleitung „abschließend unterrichtet sehen, stellt sich auf Bitten der Fraktionsvorsitzendenbesprechung die/der zuständige Beigeordnete zur Verfügung.

Die Bezirksvertretungen sollten ermutigt werden, von den neuen und wirkungsvollen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Damit wird dem gemeinsamen Anliegen weit mehr gedient als in Form einer Wiedereinführung von Bezirksbeigeordneten.

